



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

β.: Der Nachwuchs der ländlichen Arbeiter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Landungsversuch, wie ihn noch Napoleon I. plante, werden wir nicht denken können. Aber um es zu der Achtung und Höflichkeit im Verkehr mit uns zu veranlassen, die wir zu beanspruchen haben, würde es genügen, wenn wir an einem Punkte, wo eine kräftige Machtentfaltung für uns möglich ist, Englands Landnachbar würden. Je näher dieser Punkt einer der englischen Hauptverkehrsstraßen läge, desto empfindlicher würde es für jeden dort ausgeübten Druck sein.

Wir glauben, daß es von diesem Gesichtspunkt aus kaum ein Land auf irgend einem Fleck der Erde giebt, das einer deutschen Besitzergreifung größere Vorteile böte als Syrien. Es ist ein Land, wo deutsches Blut in Strömen geflossen ist, und das deutsche Helden und Heldenthaten in Menge gesehen hat. Wenn die deutsche Fahne wieder auf Acon wehte, dann würden wir Deutschland auf dem Wege zu der ihm gebührenden Weltmachtstellung sehen.



Der Nachwuchs der ländlichen Arbeiter



ine der am ärgsten vernachlässigten und doch wichtigsten und lohnendsten sozialen Aufgaben ist die Fürsorge für den Nachwuchs der ländlichen Arbeiter im Osten Deutschlands. Daß die Aufgabe wichtig ist, leugnet niemand. Die Klagen über die Nichtsnutzigkeit der jungen Arbeiter auf dem Lande sind ebenso allgemein und unsrer Erfahrung nach auch ebenso berechtigt wie die Klagen über den Mangel an Arbeitern und über ihre Abwanderung in die Städte und zur Industrie. Auch darüber ist man allgemein im klaren, daß eine Rückwanderung von Arbeitskräften aus der Stadt und der Industrie nicht zu erwarten ist und, wenn sie stattfinden sollte, den Interessen der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung wenig entsprechen würde. Und auch daran zweifelt wohl kaum noch jemand, der sich die Mühe giebt, über den gemeinen Nutzen nachzudenken, daß das Heranziehen junger Arbeitskräfte aus entfernten Landesteilen oder von jenseits der Grenze, sei es zu dauerndem Dienst oder zu vorübergehender Arbeit, nur ein trauriger, sozial schädlicher Nothelf ist, dem so bald als möglich ein Ende zu wünschen wäre. Daß die Fürsorge für den Nachwuchs der Landarbeiter bisher vernachlässigt worden ist, besonders im Osten Deutschlands, wird auch kaum bestritten werden. Hat man doch in den Kreisen der ländlichen Besitzer an eine solche Fürsorge überhaupt längst

zu denken aufgehört oder nie gedacht, sofern sie weiter geht als die vom Staat erzungne Volksschulpflicht, über deren beschwerliche Last man Ach und Weh zu schreien gewöhnt ist. Wir haben in den letzten dreißig bis vierzig Jahren diese Gleichgiltigkeit wahrzunehmen hinreichend Gelegenheit gehabt. Mit Klagen und Wettern über die Zügellosigkeit und Verrohung, über die Unverschämtheit und Faulheit der aus der Schule entlassenen Jugend glaubte man genug gethan zu haben. Höchstens forderte man mit dem lautesten Brustton politischer Parteitrene die Einführung der Prügelstrafe als Recht jedes Guts- und Gemeindevorstehers, die strenge Bestrafung des Kontraktbruchs und die Beseitigung der Freizügigkeit; aber in dem eignen Wirkungskreise, in der eignen großen oder kleinen Wirtschaft rührte man nicht einen Finger, um der Erziehpflicht der Dienstherrschaft gegen die ihr anvertrauten Kinder und jungen Leute zu genügen. Wir haben diese Wahrnehmung gemacht selbst bei sonst pflichttreuen Wirtschaftern, bei gebildeten Männern und Frauen, bei Rittergutsbesitzern und Bauern, und um so ausgesprochener, je mehr die Anschauung, daß es mit dem patriarchalischen System nun einmal vorbei sei, den „intelligenten“ Betriebsleitern in Fleisch und Blut übergegangen war. Selbst bei unsern Geistlichen auf dem Lande war diese Gleichgiltigkeit in einem uns immer unbegreiflichen Maße zu finden, und natürlich nicht minder bei den Schullehrern. Wir haben nie daran gezweifelt, und oft genug haben wir es ausgesprochen, daß das eine schwere Sünde sei, und daß sich diese Sünde bitter rächen müsse an den Besitzern und am ganzen Volke; aber immer war ein überlegnes Achselzucken die Antwort. Jetzt ist der Notstand da, die Folge der Schuld von Generationen, und das gegenwärtige Geschlecht hat sich mit ihr abzufinden, sie zu sühnen, so hart ihm das ankommt.

Aber diese Sühne scheint uns auch eine der lohnendsten sozialen Aufgaben der Gegenwart zu sein. Man kann, man muß sie lösen zum Heile des deutschen Volks, zum Segen für unser ganzes Vaterland! Freilich auf den ersten Blick erscheinen die Aussichten gerade jetzt sehr wenig erfreulich. Auf der einen Seite die agrarische, auf der andern Seite die sozialistische Verirrung. Dort der extreme, Recht und Billigkeit mit Füßen tretende Egoismus, der jede eigne Pflichterfüllung weit von sich weist, bis seiner materiellen Begehrlichkeit genug gethan ist; hier die Wahnvorstellung von einer vollkommen neuen, noch nie dagewesenen, noch gar nicht bekannten Gesellschaftsordnung mit grundsätzlich „andern“ Begriffen über Recht und Billigkeit. Dort, so scheint es, die ostelbischen Gutsbesitzer beherrscht von Herrn von Blöz und Genossen, hier die jungen Pastoren inspirirt von den Herren Naumann, Wagner und ihrer Gefolgschaft. Was soll da wohl für die Erziehung des landwirtschaftlichen Arbeiternachwuchses gutes herauskommen? Und doch trauen wir diesen ostelbischen Gutsbesitzern und den jungen Pastoren die Lösung dieser großen sozialen Aufgabe immer noch zu. Wer die Verhältnisse im Osten kennt, der

weiß, daß in unserm grundbesitzenden Adel trotz mancher den Westdeutschen und den Großstädter abstoßenden Standesvorurteile ein großer Schatz vornehmen Pflichtgefühls lebendig ist, der sich mit der agrarischen Agitation nicht verträgt, mag sie auch unter dem Druck der materiellen Notlage eine Zeit lang stillschweigend geduldet werden.

Vor allem aber hat sich dieser vornehme Adel die Neigung bewahrt, für „feine Leute“ zu sorgen, und diese werktätige Nächstenliebe des Wohlhabenden zu dem Armen, des Herrn zu dem Arbeiter hält Stand und siegt ersichtlich vielfach, wenn auch in dem Ringen nach den veränderten Formen, die ihr die neuen Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, auch wohl hier und da ein höherer Bildungsstand der Arbeiter, aufnötigen. Es ist der reine Unverstand, wenn für die ländlichen Verhältnisse im Osten von der manchesterlichen und parteisozialistischen Einseitigkeit „patriarchalische“ Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter ohne weiteres für unmöglich und unzulässig erklärt werden. Es muß einmal von arbeiterfreundlicher Seite im Interesse des Fortgangs vernünftiger Sozialreformen und ganz besonders im Interesse einer bessern Erziehung des ländlichen Arbeiternachwuchses ganz nachdrücklich gesagt werden, daß wir den Patriarchalismus gar nicht entbehren können, den natürlichen, gesunden, vernünftigen, wenn auch ganz alten Patriarchalismus, der den Starken in seinem Herrschaftsbereich für den Schwachen sorgen läßt in materieller wie in sittlicher Beziehung, mögen die Formen dieser Fürsorge nach Ort, Zeit und Person auch ganz verschieden sein. Fünf, sechs Jahrzehnte lang hat die Manchester Schule gegen das „patriarchalische System“ geeifert, jetzt besorgen das die Herren Bebel, Naumann, Wagner noch besser, ohne jede Rücksicht darauf, daß dadurch draußen auf dem Lande, auf den Rittergütern und in den Bauerhöfen, dem Herrn wie dem Arbeiter alles vergällt und verleidet wird in der Wirtschaft und in der Arbeit, ja die Heimat selbst. Auch unfre bürgerlichen Rittergutsbesitzer, soweit sie nicht zu den leider mehr, als man annimmt, verbreiteten spekulirenden Güterhändlern gehören, sondern Landwirte sind, wie sie sein sollen, sich auf die Dauer mit Land und Leuten eins fühlen, sind immer noch sehr wohl befähigt und geneigt, sich patriarchalischer Pflichterfüllung zu widmen. Wenn sie nur erst von dem Wahne geheilt sein werden, daß das doch eigentlich gar nicht mehr zeitgemäß sei, und wenn sie erst eingesehen haben werden, daß ein brauchbarer Arbeiterstand nicht nachwächst wie Unkraut hinterm Zaune, wenn sie endlich auch im Osten im Arbeiter die rechtlich und sittlich freie, gleichwertige Persönlichkeit anerkennen werden, wie es das Christentum seit Jahrhunderten von jedem einzelnen unzweideutig verlangt — nicht etwa irgend welcher neue Begriff von Recht und Billigkeit —, dann ist eine kräftige, praktische Mitarbeit der Besitzer sicher, so verständnislos auch heute noch die Mehrzahl der Aufgabe gegenübersteht. Und die jungen, von christlich- und nationalsozialen Theorien angeregten Herren Pastoren werden hoffentlich der Sauerteig

werden, der bisher auf dem Lande im Osten gefehlt hat, das heilsame Gegengift gegen das manchesterliche Laisser-aller, die agrarische Lieblosigkeit, den prozenhaften Hochmut, die läppischen Standesvorurteile der Besitzer. Man müßte ja an der menschlichen Natur ganz verzweifeln, wenn diese von idealem und doch auch praktischem Eifer erfüllten Theologen in der Praxis des Amtes nicht die Einseitigkeit und die Gedankenspielererei ihrer sozialistischen Inspiratoren erkennen sollten, mögen sie auch im Anfange sich manchmal die Finger verbrennen und auf die Finger geklopft werden müssen. Was wir in dieser Beziehung selbst gesehen und gehört haben, bestärkt unsre Zuversicht. Die Aufgabe der Geistlichen, der katholischen wie der evangelischen, ist ungeheuer groß auf unserm Gebiete, und sie können sie lösen, nicht gegen die Besitzer, sondern mit den Besitzern und durch sie. Danken wir dem Himmel, daß der alte Geist der sozialen Gleichgiltigkeit einer hingebenden Arbeitslust Platz zu machen beginnt; es wäre wahrlich Sünde, den gesunden Trieb einiger störenden Auswüchse wegen durch plumpe Gewalt zum Verkümmern zu bringen. Wo Menschenalter hindurch aus der Bevölkerung heraus nichts für den Nachwuchs der ländlichen Arbeiterschaft gethan ist, da kann sehr viel geschehen, da verspricht jede vernünftige, liebevolle Pflege eine reiche Ernte.

Dazu kommt, daß auch der Staat auf diesem Gebiete bisher fast noch gar nichts geleistet hat. Wenn auch die soziale Pflichterfüllung des Einzelnen hier das Beste thun muß, so ist doch ohne ein kräftiges Eingreifen des Staats mit materiellen Mitteln, mit moralischem Druck und nötigenfalls mit gesetzlichem Zwang eine Besserung schwer zu erwarten, jedenfalls nicht so zeitig zu erwarten, wie es im Interesse des sozialen Friedens und der wirtschaftlichen Gesundung unsrer Landbevölkerung geboten ist. Das Vorgehen der Regierung ist, wie die Verhältnisse in den preussischen Ostseeprovinzen nun einmal liegen, von so ausschlaggebender Bedeutung, daß wir uns mit ihr noch etwas eingehender beschäftigen müssen. Es ist in Preußen — abgesehen von der allgemeinen Volksschule — eigentlich nur auf dem Gebiete des sogenannten Fortbildungsschulwesens etwas gethan werden, und was es mit diesem Versuch auf sich hat, davon giebt eine kürzlich veröffentlichte Denkschrift des Landwirtschaftsministers über die Entwicklung und den Stand der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen im Jahre 1896/97 ein sehr charakteristisches Bild. Wir bitten deshalb den Leser, zunächst mit uns in diese Denkschrift einen Blick zu werfen, er wird dadurch auch am besten über die Vorbedingungen für die nötigen Reformen überhaupt unterrichtet werden.

Das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen hat früher unter dem Unterrichtsministerium, später unter dem Handelsministerium gestanden, seit dem Januar 1895 ist es dem landwirtschaftlichen Ministerium überwiesen worden. Die erste einheitliche Regelung erfuhren diese Schulen durch einen gemeinsamen Erlaß des Unterrichts- und des Landwirtschaftsministers vom Februar 1876

Unter Hinweis auf die gesetzliche Grundlage, die die Gewerbeordnung für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen giebt, betonte der Erlaß, daß zur Zeit entsprechende gesetzliche Bestimmungen für die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen noch fehlten, und daß es deshalb noch nicht möglich gewesen sei, für ihre Förderung „über das Maß der bisher aus dem Dispositionsfonds des landwirtschaftlichen Ministeriums den landwirtschaftlichen Vereinen bewilligten Beträge hinaus“ Staatsmittel bereit zu stellen. Diese Sachlage ist heute, nach zwanzig Jahren, noch unverändert, nur ist mit dem Übergang der Schulen auf das landwirtschaftliche Ministerium aus dem allgemeinen Fonds zur Förderung der Fortbildungsschulen ein besondrer Fonds von ganzen 36000 Mark für das gesamte Preußen für die Zwecke der ländlichen Fortbildungsschulen abgezweigt und dem landwirtschaftlichen Ministerium überwiesen worden. Nach dem Erlaß von 1876 wurde den ländlichen Fortbildungsschulen die Aufgabe zugewiesen, „die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen und, soweit sich die Möglichkeit dazu bietet, mit besondrer Rücksicht auf die ländlichen Gewerbe und den Betrieb der Landwirtschaft zu erweitern.“ Bei dem Mangel gesetzlicher Unterlagen, „auf Grund deren allein eine Nötigung zur Errichtung, sowie zum Besuche solcher Schulen eintreten könnte,“ und bei der großen Verschiedenheit „der für die Einrichtung derselben maßgebenden Verhältnisse“ schien der Regierung „eine Gleichförmigkeit der ländlichen Fortbildungsschulen weder zu erreichen, noch auch zu erstreben,“ und man begnügte sich mit der Festsetzung einiger allgemeinen Grundzüge. Im Jahre 1890 nahm das königliche Landesökonomiekollegium in einem Gutachten Stellung zu der Sache, indem es aussprach, daß zweckmäßig eingerichtete und gut geleitete Fortbildungsschulen besonders geeignet seien, „in weitem Schichten der der Elementarschule entwachsenen ländlichen Jugend gute Kenntnisse und Sitten zu erhalten und zu fördern“; sie seien daher „überall zu empfehlen, wo nicht aus lokalen Verhältnissen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen.“ Ausdrücklich wurde empfohlen, an den Grundzügen vom Februar 1876 festzuhalten. Der Fortbildungsschulunterricht sei dadurch den Schülern anziehender zu gestalten, daß neben der Wiederholung der Aufgaben der Elementarschule auch darüber hinaus neuer, anregender und für das Fortkommen der Schüler in ihrem künftigen Beruf nützlicher Lehrstoff geboten werde. Den Charakter einer „Fachschule“ dürfe jedoch die Fortbildungsschule nicht annehmen. Den „obligatorischen“ Fortbildungsschulunterricht gleichzeitig für den ganzen Staat durchzuführen, erscheine nicht rätlich; wo aber in Zukunft in einzelnen Landesteilen „der ausgesprochne Wunsch der Bevölkerung nach solchen Maßregeln“ erkennen lasse, daß das Bedürfnis „genügend anerkannt“ sei, und die wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Einrichtung gestatteten, auch „die Einsicht in den Nutzen solcher Schulen genügend verbreitet“ sei, und die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen „von der Provinzial-

vertretung befürwortet" werde, würde dieser Frage „im Wege der Gesetzgebung näher getreten werden können." Man wird nicht behaupten können, daß das Landesökonomikollegium mit diesen Wenn und Aber die Frage wesentlich geklärt hätte. In einem Gutachten vom Jahre 1895 dagegen empfiehlt das Landesökonomikollegium ausdrücklich die Aufhebung der Grundzüge von 1876 und schlägt vor, daß der Unterricht „den praktischen Bedürfnissen der kleinen Landwirte entsprechen und in allen Unterrichtsfächern darauf Rücksicht nehmen soll, daß die Schüler bereits in der Landwirtschaft thätig sind, und daß denselben für diesen Beruf nützliche Kenntnisse vermittelt werden sollen." Diesen Vorschlägen hat sich die Regierung durch einen Erlaß vom Oktober 1895, jedoch ohne Aufhebung der allgemeinen Grundzüge von 1876, anschließen zu müssen geglaubt. Als Lehrer an den Fortbildungsschulen sind nach den noch heute geltenden Grundzügen von 1876 die Volksschullehrer des Orts, „soweit es irgend thunlich ist," anzusehen, doch soll es nicht ausgeschlossen sein, daß ausnahmsweise ein „dafür besonders befähigter anderer Fachmann" den Unterricht übernehme. Natürlich ist die Befähigung der Volksschullehrer für diese Schulen umsomehr Bemängelungen ausgesetzt, je mehr sie sich dem Charakter der landwirtschaftlichen Fachschulen nähern.

Folgende Übersicht giebt ein Bild von dem Stande der ländlichen Fortbildungsschulen für 1896/97 nach den einzelnen Provinzen. Es bestanden in

Ostpreußen	—	Schulen mit	—	Schülern
Westpreußen	8	" "	91	"
Brandenburg	1	" "	26	"
Pommern	3	" "	25	"
Posen	21	" "	213	"
Schlesien	33	" "	910	"
Sachsen	41	" "	735	"
Schleswig	50	" "	384	"
Hannover	133	" "	1982	"
Westfalen	8	" "	138	"
Hessen-Nassau	320	" "	4518	"
der Rheinprovinz	206	" "	3791	"
Hohenzollern	51	" "	504	"

Die Kosten für diese 875 Schulen belaufen sich insgesamt auf 91808 Mark, wovon durch den Staat 33717 Mark, durch die Kreise 16014 Mark, durch die Gemeinden 19430 Mark und durch Private, Vereine und Schulgeld 22647 Mark aufgebracht werden. Dazu ist zu bemerken, daß — abgesehen von Ostpreußen, wo solche Schulen überhaupt nicht bestehen — in Westpreußen der Staat und die Kreise sich in die geringen Kosten (1265 Mark) teilen, Gemeinde, Vereine usw. nichts beitragen, in Brandenburg an den nur fünfzig Mark betragenden Kosten weder der Staat, noch die Kreise, noch die Gemeinden beteiligt sind, ebenso in Pommern, wo im ganzen 150 Mark zu leisten sind,

und daß in Posen die Kosten von 1441 Mark durch die Gemeinden mit zwölf Mark und durch den Staat mit 1429 Mark gedeckt werden. An den 875 Schulen waren im ganzen thätig 1182 Lehrer und zwar 1122 Volksschullehrer, 42 Pastoren, 17 Landwirte u. dergl., ein landwirtschaftlicher Lehrer. Zu beachten ist, wie die Denkschrift sagt, daß der Unterricht durch Geistliche und Lehrer vielfach unentgeltlich erteilt wird.

Man wird zugeben müssen, daß dieses Ergebnis mehr als zwanzigjähriger Bemühungen — wenn dieses Wort nicht schon zu viel sagt —, soweit die Ostprovinzen und Westfalen in Betracht kommen, überaus kläglich ist. Die Denkschrift sucht das wie folgt zu erklären. Zunächst „verkenne“ die ländliche Bevölkerung das Bedürfnis. „Interesse- und ihre Teilnahmllosigkeit“ mache, daß zahlreiche auf die Entwicklung dieser Schulen gerichtete Bestrebungen und Anregungen Einzelner und der Behörden im Keim ersticken. Die „klein- und mittelbäuerliche“ Bevölkerung, für deren Söhne insbesondere die Fortbildungsschulen in Betracht kommen müßten, zeige „in den meisten Teilen der Monarchie noch einen völligen Mangel an Verständnis für diese Schulen.“ In den „großbäuerlichen“ Kreisen mangle das Interesse, weil für die eignen heranwachsenden Söhne ein ländlicher Fortbildungsunterricht nicht für ausreichend gehalten werde. Daher seien es vielfach die größern Bauern, die das Zustandekommen von Fortbildungsschulen in den Bauerngemeinden verhinderten, wegen ihrer Abneigung, für Zwecke, die ihnen nicht unmittelbar zu gute kämen, Aufwendungen zu machen. „Fast noch mehr — sagt die Denkschrift wörtlich — wie die großbäuerlichen Kreise stehen die größern Landwirte und Großgrundbesitzer dem ländlichen Fortbildungsschulwesen ablehnend gegenüber. Ihnen fehlt selbstverständlich in noch höhern Maße ein unmittelbares Interesse an dem Fortbildungsunterricht, der für die eignen Söhne gar nicht in Frage kommen kann; andre Gründe mehr grundsätzlicher Natur führen sie zu einer der Fortbildungsschule häufig selbst feindlichen Stellungnahme. Dies ist namentlich in den östlichen Teilen der Monarchie der Fall, wo die Frage in den Vordergrund tritt, ob der ländliche Fortbildungsunterricht auch der ländlichen Arbeiterbevölkerung zu teil werden soll. Man begegnet nicht selten der Ansicht, daß eine Fortbildung für diejenigen, deren späterer Beruf der eines Knechtes oder ländlichen Tagelöhners ist, keinem Bedürfnis entspreche; der Volksschulunterricht gilt als völlig ausreichend; von einem Mehr wird eine Art von Halbbildung erwartet, die nur schädigend wirken und den Erfolg haben werde, die ländliche Arbeiterbevölkerung mit ihrem Beruf unzufrieden zu machen und mehr noch, als dies durch andre Ursachen bereits bewirkt wird, den Zug in die großen Städte zu verstärken. Auch wird die Befürchtung gehegt, daß das Halbwissen, das durch den Fortbildungsschulunterricht begünstigt werde, die ländliche Arbeiterbevölkerung den Verführungen und Lehren sozialdemokratischer Agitatoren zugänglich machen könne. Einen mehr die sach-

liche Seite betonenden Fortbildungsunterricht hält man vollends für nicht erforderlich, da die ländlichen Arbeiten mehr auf Handfertigkeit und physische Ausdauer der Arbeiter, als auf selbständiges Überlegen und Durchdenken hinwiesen. Daneben sind auch wirtschaftliche Bedenken für die Abneigung gegen den Fortbildungsunterricht maßgebend. Man scheut es vielfach, daß der jugendliche Arbeiter und Knecht der Arbeit, wenn auch nur für Stunden, entzogen werde. Dies Bedenken tritt um so stärker da hervor, wo bereits Mangel an ländlicher Arbeitskraft sich fühlbar macht, wie dies in vielen Teilen des Ostens bereits seit längerer Zeit der Fall ist."

Kennzeichnen diese Ausführungen der Denkschrift das Verständnis der ländlichen Grundbesitzer für die Sache schon hinreichend, so ist es für die Stellung der Regierung nicht minder bezeichnend, daß, während der Unverstand der Kleinbäuerlichen und bäuerlichen Besitzer in der Denkschrift die gebührende Kritik erfährt, das Verhalten der Großgrundbesitzer auch nicht mit einem Wort als unverständlich und verfehlt bezeichnet und von einem ernsthaften Bekämpfen dieses Widerstands nach dem ganzen Inhalt der Denkschrift thatsächlich auch vollständig Abstand genommen wird. Man wird nicht behaupten können, daß das dem friedericianischen Geiste entspreche, auf den man in Preußen so stolz ist, dem ziel- und pflichtbewußten Regierungswillen, an dem es in dem absoluten Hohenzollernstaate so selten gefehlt hat und im konstitutionellen Preußen erst recht nicht fehlen sollte. Die Denkschrift stellt sich ganz auf den oben gekennzeichneten Standpunkt des Landesökonomiekollegiums von 1890, diesem nachgerade zur Gemeingefährlichkeit ausartenden Selbstverwaltungsfanatismus, nach dem die Durchführung für das Gemeinwohl notwendiger Maßnahmen grundsätzlich von dem guten Willen der Leute abhängig gemacht wird, denen erklärtermaßen das Verständnis für die Sache und namentlich für das Bedürfnis abgeht. Es entspricht dieser Stellung der Regierung auch nur, wenn am Schluß der Denkschrift die „Stellung des Ministers“ zu der wichtigen Frage, ob „fakultativer oder obligatorischer Unterricht“ vorzuziehen sei, mit folgender geradezu klassischen Antwort abgethan wird: „Zur Frage des Schulzwangs hat weder die königliche Staatsregierung noch die landwirtschaftliche Verwaltung bestimmte Stellung zu nehmen bisher Veranlassung gehabt; seitens der letztern ist lediglich in einem bestimmten Fall, in welchem angenommen war, daß auf Grund des § 102 der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891 es möglich sei, den Schulzwang für die Fortbildungsschulen für ländliche Gemeinden einzuführen, die Ansicht vertreten worden, daß diese Annahme nicht zutreffend sei, daß es vielmehr zur Erreichung der, wenn auch nur ortsstatutarischen Einführung des Schulzwangs des Erlasses eines besondern Gesetzes bedürfe.“

Es liegt auf der Hand, daß es der ländlichen Fortbildungsunterricht in den Ostprovinzen auf diesem Wege auch in Zukunft zu keiner auch nur

halbwegs gedeihlichen Entwicklung bringen, und daß er am wenigsten etwas für den Nachwuchs der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft leisten wird. Schon dadurch, daß man neuerdings der Fachseite des Unterrichts größeres Gewicht beilegt, erschwert man diese Entwicklung. Betrachtet man diese Schulen als landwirtschaftliche Fachschulen, wenn auch alleruntersten Ranges, so macht man natürlich den angeblichen Mangel an geeigneten Lehrkräften von vornherein zur willkommenen Einrede für die Gleichgiltigen. Zunächst ist doch die Lehrbefähigung der Masse der vorhandenen Volksschullehrer zu Grunde zu legen, deren allgemeine pädagogische Schulung die segensreiche Wirkung des Unterrichts vor allem sichern muß und nach dem Leistungsstande der preussischen Seminare auch im allgemeinen in der Richtung sichern wird, daß sie die Lehrer veranlassen dürfte, beim Unterricht an die Berufsthätigkeit der Schüler anzuknüpfen. Wenn es nach der Denkschrift als Grund für den Mangel an Lehrbefähigung angegeben zu werden pflegt, daß die Lehrer vielfach ihr Dienstland nicht selbst bestellen, sondern verpachten, so ist solchen Einreden wahrhaftig wenig Gewicht beizulegen. Daran wird es nie fehlen. Noch mehr als die Masse der Handwerkslehrlinge in den ostdeutschen Kleinstädten, und das will viel sagen, braucht der Nachwuchs der ländlichen Arbeiterschaft dringend eine Befestigung und Erweiterung des Lehrstoffs der Elementarschule, aber noch mehr ist das auch für ihn keineswegs der einzige Zweck, vielleicht nicht einmal der Hauptzweck des Fortbildungsunterrichts. Muß es denn wirklich noch besonders betont werden, daß gerade die sittliche, die Charaktererziehung der jungen Leute heute die Aufgabe solcher Schulen ist? Die Klagelieder der ländlichen Grundbesitzer über die Verwahrlosung des Arbeiternachwuchses lassen darüber doch keinen Zweifel, daß es hierauf vor allem ankommt. Schwer ist diese Aufgabe freilich, aber die Erfahrung lehrt, daß sehr wohl ersprißliches geleistet werden kann. Man mute die Aufgabe nur immer den Lehrern und Geistlichen auf dem Lande zu, und man mache sie ihnen erträglich durch Abwehr unberufener Dreinredereien, und man wird auf die guten Früchte nicht lange zu warten brauchen.

So wie jetzt geht es eben einfach nicht weiter; der Staat muß in unsern Tagen die Kräfte und Mittel alle benutzen, die ihm zur Überwachung und Erziehung der aus der Schule entlassenen jungen Leute auf dem Lande zur Verfügung stehen. Hier hat er sie, geschulte und meist willige Kräfte, und er läßt sie brach liegen, weil ihm der nörgelnde Unverstand der Grundbesitzer mehr Berücksichtigung zu verdienen scheint als das Wohl des Ganzen. Wenn nichts andres, so sollte schon die Rücksicht auf den Armeersatz den leitenden Kreisen die Augen über diese Politik öffnen. Grundsätzlich halten wir natürlich bei dieser Sachlage auch die obligatorische Fortbildungsschule für nötig, so wenig wir die Schwierigkeiten verkennen, die aus den örtlichen Verhältnissen zur Zeit noch vielfach erwachsen und Ausnahmen notwendig machen

werden. Verkehrt wäre es aber jedenfalls, die Einführung des Zwangs von jemand anders abhängig zu machen, als von der obersten Regierungsgewalt selbst. Der Schulzwang auf Grund ortstatutarischer Festsetzungen ist in den Städten ein totgebornes Kind geblieben, auf dem Lande wäre er, darüber klärt die Denkschrift selbst am besten auf, ein Urding. Von heute zu morgen wird man natürlich auch durch den Zwang kein blühendes ländliches Fortbildungsschulwesen im Osten schaffen, aber ohne Zwang schafft man gar nichts. Da heißt es eben endlich mit dem „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß“ zu brechen, zu dem die famose Selbstverwaltung die preußischen Regierungsstellen gar zu sehr verführt hat.

Ganze 30000 Mark giebt der Staat Preußen für das ländliche Fortbildungswesen aus! Eine Million wäre, alles Ernstes gesprochen, vielleicht angemessen angesichts der zu leistenden Aufgabe und der hunderttausende, die allein von der landwirtschaftlichen Verwaltung bisher den Vereinen für Vieh- und Pflanzenzuchtzwecke alljährlich zur Verfügung gestellt worden sind. Die Kreise geben etwa ebensoviel. Von den hunderten von Millionen, die ihnen aus den Erträgen der Zölle nach der „lex Huene“ überwiesen worden sind, haben sie nichts, auch gar nichts übrig für die ländlichen Fortbildungsschulen, für den Nachwuchs der Arbeiterschaft überhaupt. Nun sollen die Gemeinden in den leeren Beutel greifen, diese armen ostdeutschen Landgemeinden, deren Leistungsfähigkeit ohnehin im ärgsten Mißverhältnis zu ihren Aufgaben steht, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die das Nebeneinander von Gemeinden und Gutsbezirken auch in dieser Sache hervorruft. Wie kann man da etwas vernünftiges erwarten? Nur wenn der Staat selbst eingreift, selbst entscheidet, selbst zahlt, kann die preußische ländliche Fortbildungsschulfrage aus dem kläglichen Zustande herauskommen, in dem sie sich heute befindet, und der aller preußischen Verwaltungstraditionen unwürdig ist. Aber die Tage des verrannten Agrariertums wie die des verrannten Sozialismus sind doch wohl auch in Preußen gezählt. Dann wird der friedericianische Geist wieder frei werden von den ungesunden Fesseln, und er wird die Sozialreformen, die die Neuzeit fordert, fortführen können auch in der Landbevölkerung des Ostens. Das ist die alte Hohenzollernpolitik östlich von der Elbe, und zu ihr werden wir das Vertrauen noch lange nicht verlieren, selbst wenn die kommenden Reichstagswahlen noch einmal dem Unverstande zum Siege verhelfen sollten.

Wir bitten den Leser, mit uns noch einen Blick in eine zweite Veröffentlichung aus der neuesten Zeit zu werfen, in die verdienstvolle Arbeit des Generalsekretärs des deutschen Landwirtschaftsrats Dr. Dade, „Die Entwicklung der ländlichen Arbeiterverhältnisse in den Königreichen Preußen, Baiern und Sachsen von 1875 bis 1895 und die Mittel zur Besserung derselben.“ Den Inhalt bilden Auszüge aus den Jahresberichten der „landwirtschaftlichen

Zentralvertretungen," die einen wertvollen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse gestatten, wie sie sich in den Anschauungen unsrer bisher trefflich organisierten landwirtschaftlichen Vereine wiedergespiegelt haben. Auch beim Durchlesen dieser Auszüge gewinnen wir den Eindruck, daß dieses Vereinsleben nicht der Boden ist, wo die agrarische Unvernunft dauernd Wurzel fassen kann, mögen auch die Schreier noch eine Weile den Verständigen den Mund verschließen. Doch ist es hier nicht möglich, näher darauf einzugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, über eine praktische Anregung aus dem schleswig-holsteinischen Vereinsleben zu berichten, die uns ganz besondere Beachtung zu verdienen scheint.

Schon 1886 wird von da berichtet, die Erziehung sei bei dem Heranwachsenden Gesinde am ehesten mit Erfolg zu betreiben. Bei dem ältern Gesinde lasse sich zur Zeit wohl nichts andres thun, als vorhandne, als gutes Beispiel dienende Leute auszuzeichnen und in besondrer Weise zu belohnen. Um sich allmählich ein besseres Gesinde heranzuziehen, habe man besonders den Mangel wirklich bestehender Verträge mit „jugendlichen“ Dienstboten, die man wohl auch als „Lehrlinge“ bezeichnen dürfe, beklagt. Infolgedessen nähmen sie teilweise eine viel freiere und ungebundnere Stellung als z. B. „Handwerkslehrlinge“ ein. Man hat nun geglaubt, daß es Erfolg haben könnte, wenn die Mehrzahl der Dienstherrschaften eines größern Bezirks sich zusammen schloße und verpflichtete, in Zukunft nur auf Grund bestimmter schriftlicher Verträge ihr Gesinde, soweit es minderjährig ist, in Dienst zu nehmen. 1890 wurde das Statut eines „Vereins für Arbeitsnachweisung“ beschlossen, nach dem sich die Mitglieder verpflichten, „ihre Dienstboten zur Gottesfurcht, Arbeitsamkeit, Ordnung und zu guten Sitten anzuhalten.“ Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, „den Dienstboten ausreichende Beköstigung zu geben und ihnen ein Unterkommen zu gewähren, welches auch den in sittlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen genügt.“ In demselben Bericht heißt es: „Das einzige Mittel, der Verwilderung der Jugend abzuhelpen, liegt darin, daß man den unerwachsenen Menschen eine Selbständigkeit, die notwendig zur Zügellosigkeit führen muß, nicht länger einräumt, daß man durch die Gesetzgebung die Gesindeordnung in der Weise abändert, daß das ganze Verhältnis wieder auf eine sittliche Grundlage zurückgeführt wird, und daß für die Minderjährigen an Stelle der jetzigen Gleichberechtigung ein Lehrlingsverhältnis tritt.“ Ohne gesetzliches Eingreifen werden unsers Erachtens private Verabredungen zu solchen Zwecken selten dauernden Erfolg haben, aber der Gedanke, den jungen Arbeitern in der Landwirtschaft — wie übrigens auch in der Großindustrie — einen ähnlichen Schutz zu gewähren wie den Handwerkslehrlingen, giebt zweifellos die Richtung an, in der geholfen werden könnte. Das sozialpolitische Interesse, das man an der gewerblichen Jugend nimmt, sticht schroff ab von der Gleichgiltigkeit, die man dem landwirtschaftlichen Nachwuchs gegenüber

bewahrt. Zum Teil ganz unnötigerweise zerbricht man sich den Kopf über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens, und kein Geheimrat und kein Professor in den Ministerien denkt an die armen Jungen und Mädchen, die in der Landwirtschaft verwaarlosten. Die Herren Konservativen und vom Zentrum, die nun seit achtzehn Jahren das Handwerk mit der Innungsfrage genasführt haben, thäten wahrhaftig wohl daran, ihr laut genug betontes warmes Herz für die Landbevölkerung vorher durch gesetzgeberische Leistungen zu bethätigen, ehe sie sich wieder für Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis ins Zeug legten. Es würde keineswegs hunderte von Paragraphen erfordern, um das Verhältnis des landwirtschaftlichen Arbeitgebers zum Arbeiter wenigstens vorläufig in solche Formen zu bringen, daß die Erzieherpflicht der Herrschaft ebenso wie ihre Rechte praktisch zum Ausdruck und unter geeignete obrigkeitliche Kontrolle käme, und so vor allem einem gesunden patriarchalischen Diensthötenverhältnis wieder das Übergewicht verschafft würde. Hier thut Zwangsorganisation not, viel mehr als im Handwerk. Hier lohnt es sich erziehend auf die Jugend einzuwirken gegen sozialdemokratischen Narrheiten, hier gilt es einen gesunden, kräftigen, nach Millionen zählenden Schlag Menschen, die ganze ländliche Arbeiterschaft der Zukunft, vor dem Verkommen zu retten, sie der Heimat und ihnen wieder eine Heimat zu gewinnen; hier gilt es die Ehre der ländlichen Arbeit endlich auch in denen anzuerkennen, die sie als Arbeiter leisten. Wenn ein Bericht aus Schleswig-Holstein aus den letzten Jahren sagt: „Von den Arbeitern wird es immer bitter empfunden, daß fast durchweg die gewöhnliche Handarbeit eine Minderachtung der Person herbeiführt, und daß allein der Besitz von Geld genügt, um ein Ansehen der Person zu begründen,“ so sollen diesen Spruch die Grundbesitzer im Osten mit meterhohen Lettern in ihren Herren- und Bauernhäusern an die Wand schreiben und ihn beherzigen in Haus, Hof und Feld. Sie werden dann der Landwirtschaft zu größerer Ehre verhelfen, als durch das Gezeter über die Börsenjobber, deren Millionen unter vornehm denkenden Leuten die Ehre nicht erhöhen, wenn sie auch, leider immer häufiger, für vornehm genug gehalten werden, die Wappenschilder agrarischer Sprößlinge zu vergolden.

β

